

XXIV. GP.-NR
15138/AB

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien**05. Sep. 2013****zu 15453 /J**

4. September 2013

GZ. BMeiA-BO.90.13.03/0001-II.9a/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2013 unter der Zl. 15453/J-NR/2013 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zwangslandung des bolivianischen Präsidenten Evo Morales in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landung des Flugzeugs von Präsident Morales am 2. Juli 2013 gegen 21.40 Uhr am Flughafen in Wien erfolgte gemäß bolivianischen Angaben aufgrund von Problemen betreffend die weitere Flugroute.

Zu Frage 2:

Zwischen Bolivien einerseits und Frankreich, Spanien und Portugal andererseits gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob die Überflugsrechte tatsächlich entzogen worden sind.

Zu den Fragen 3 bis 12 und 28:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).

Zu Frage 13:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung des BMeiA. Aus völkerrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass ein amtierender Staatspräsident Immunität besitzt.

./2

Zu Frage 14:

Österreich behandelt selbstverständlich alle Staatsoberhäupter gleich.

Zu Frage 15:

Präsident Morales hat sich während seines Aufenthaltes in Österreich und nach seiner Rückkehr nach Bolivien wiederholt bei Österreich für die Gastfreundschaft bedankt. Dies wird zur weiteren Stärkung der bilateralen Beziehungen beitragen.

Zu den Fragen 16 und 17, 19 bis 21 und 27:

Die USA spielten keine Rolle.

Zu Frage 18:

Österreich wurde am 2. Juli 2013, kurz vor der gegen 21.40 Uhr erfolgten Landung informiert.

Zu Frage 22:

Ich habe die Öffentlichkeit im Wege der Presse über die erfolgte freiwillige Nachschau informiert.

Zu Frage 23:

Österreich setzt sich sowohl bilateral als auch multilateral für die Achtung des Völkerrechts ein und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen.

Zu den Fragen 24 bis 26:

Laut Mitteilung der Ständigen Vertretung Boliviens beim Büro der Vereinten Nationen in Genf wurden die Äußerungen des bolivianischen Botschafters von den Nachrichtenagenturen falsch wiedergegeben. Bolivien hat keine „Klage bei der UNO“ gegen Österreich eingereicht noch beabsichtigt es, eine solche einzubringen.

